

Mitteilung

Beflaggung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden

Vom 17. Juni 2024 (ABl. 2024 S. A148)

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat am 17. Juni 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Kirchenleitung ruft erneut den Grundsatz in Erinnerung, dass auf Kirchen und kirchlichen Gebäuden ausschließlich die Kirchenfahne (violettes Kreuz auf weißem Grund) oder zu besonderen Anlässen auch die Fahne des Diakonischen Werkes (hellblaues Kronenkreuz auf weißem Grund) aufgezogen wird. Sie bittet die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke zu bedenken, dass kirchliche Gebäude in einem besonderen Blick der Öffentlichkeit stehen.
